



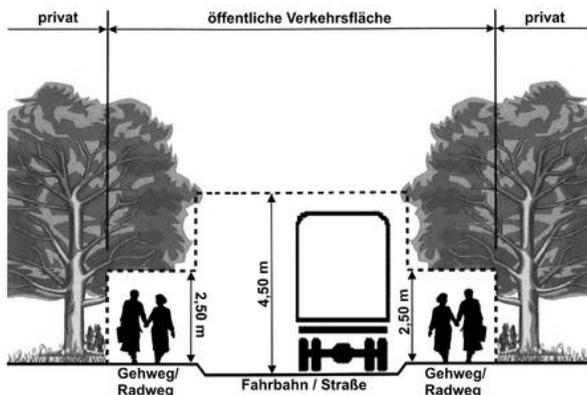
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Gemäss § 18 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr gilt der Grundsatz: Alle Handlungen und Vorrichtungen, welche das freie und sichere Befahren oder Begehen der öffentlichen Strassen gefährden, sind verboten.

Im Sinne von § 23 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr sowie gemäss § 10 des Baureglements der Einwohnergemeinde Winznau, werden die Grundeigentümer aufgefordert, alle Bäume, Sträucher und Hecken, deren Äste über die Grenzen von öffentlichen Strassen und Wegen hinausragen, bis auf eine Höhe von 4,5 m aufzuschneiden. Über den Trottoirs und Fusswegen hat die lichte Höhe 2,5 m zu betragen.

Überhängende Äste dürfen Strassenbeleuchtungen, Verkehrssignale und Strassentafeln nicht verdecken.

Im Bereich von Strassenkreuzungen, Strasseneinmündungen und Ausfahrten darf die Sichtzone in der Höhe zwischen 0,5 m und 3,0 m nicht durch Bäume, Sträucher, Hecken und Zäune beeinträchtigt sein.





Für Schäden und Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, sind die Grundeigentümer voll haftbar.

Werden Bäume und Sträucher nicht zurückgeschnitten, kann dies zu unnötigen Behinderungen der Abfallentsorgungsfahrzeuge, der Strassenreinigung und der Fahrzeuge führen, welche die öffentliche Kanalisation und Schächte reinigen. Lieengelassene Abfallsäcke, nicht geleerte Grüncontainer oder Strassenverunreinigungen und das Auslassen von Schachtpülungen müssten so in Kauf genommen werden. Dies kann zu Ärgernissen führen.

Auch das Unfallrisiko bei Strassenkreuzungen, Strasseneinmündungen und Ausfahrten steigt dadurch beträchtlich.

Wo der Rückbau nach Ablauf der Aufforderung oder Publikation nicht vorgenommen wurde, kann die Werkkommission, ohne weitere Anzeige an den Grundeigentümer, die notwendigen Arbeiten auf dessen Kosten ausführen lassen. Diese Handlung ist gestützt durch den Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements.

Die nächsten Häckselsericedaten sind am:

18. März 2020

06. Mai 2020

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Engagement.

Werkkommission